

**Stadt Rosenfeld
Zollernalbkreis**

SATZUNG

über den Bebauungsplan " Breite II " in Rosenfeld - Täbingen

Aufgrund der §§ 1-4, 8-10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), ber. am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137) und den §§ 74 und 75 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617), geändert durch Gesetz vom 15.12.1997 (GBl. S. 521) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 03.10.1983 (GBl. S. 577, ber. S. 720), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.07.1998 (GBl. S. 418), hat der Gemeinderat der Stadt Rosenfeld am 08. April 1999 den Bebauungsplan "Breite II" in Rosenfeld-Täbingen als

Satzung

beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung des Bebauungsplanes.

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Bebauungsplan zeichnerischer Teil und Zeichenerklärung vom 27.01.1999 im Maßstab 1:500
 2. Textteil zum Bebauungsplan vom 27.01.1999 mit den Örtlichen Bauvorschriften,
- beide gefertigt vom Vermessungsbüro/Freier Stadtplaner Karl Uttenweiler, Pfitznerstr. 6, 72336 Balingen.

Anlagen:

Begründung zum Bebauungsplan vom 27.01.1999

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB) in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung bei der
Stadtverwaltung Rosenfeld,
Frauenberggasse 1, Zimmer 5 und 6,
72348 Rosenfeld

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

§ 5

Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu

beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

§ 6

Rechtsbehelfsbelehrung

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rosenfeld geltend gemacht worden sind. Bei Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Rosenfeld, den 09. April 1999



Haasis
Bürgermeister

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass die Satzung mit ihren Bestandteilen als Bebauungsplan vom Gemeinderat beschlossen und dass das für die Aufstellung von Bebauungsplänen vorgeschriebene Verfahren beachtet wurde.

Rosenfeld, den 12. April 1999



Haasis
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS § 2 Abs. 1 BauGB

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 10.09.1998 vom Gemeinderat beschlossen und am 17.09.1998 öffentlich bekanntgemacht.

BÜRGERBETEILIGUNG § 3 Abs. 1 BauGB

Die Bürgerbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 28.09.1998 bis 23.10.1998 durch Offenlegung und Erörterung beim Bürgermeisteramt.

BILLIGUNGSBESCHLUSS § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 28.01.1999 den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 27.01.1999 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG § 3 Abs. 2 BauGB

Die Öffentliche Auslegung wurde am **04. 02. 99** öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 27.01.1999 hat mit seiner Begründung in der Zeit vom **15. 02. 99** bis **16. 03. 99** öffentlich ausgelegt.

SATZUNGSBESCHLUSS § 10 BauGB, § 4 GO

Der Bebauungsplan i. d.F. vom **27. 01. 99** wurde mit seiner Begründung vom **27. 01. 99** durch den Gemeinderat am **08. 04. 99** als Satzung beschlossen.

Rosenfeld, den **09. 04. 99**



.....
(Haasis)
Bürgermeister

ANZEIGE/GENEHMIGUNGSVERFAHREN § 11 BauGB

~~Das Anzeige/Genehmigungsverfahren wurde vom Landratsamt Zollernalbkreis mit Erlaß vom Nr. abgeschlossen.~~

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, daß diese Satzung mit ihren Bestandteilen als Bebauungsplan vom Gemeinderat beschlossen wurde u. daß das für die Aufstellung von Bebauungsplänen vorgeschriebene Verfahren beachtet wurde.

Rosenfeld, den **12. 04. 99**



.....
(Haasis)
Bürgermeister